

1

**Informationen  
über den Diplom-Studiengang  
REGIE  
(Schauspiel- und Musiktheater)**

Der Diplom-Studiengang Regie (Leitung Prof. Cornel Franz) ist ein Studiengang der Hochschule für Musik und Theater München im Rahmen des Kooperationsverbandes der Bayerischen Theaterakademie.

Der Studiengang vermittelt die theoretisch-wissenschaftlichen, praktischen und künstlerischen Grundlagen des Regieberufs und bietet innerhalb der Praktika an den Staatstheatern und der Projektarbeiten die Möglichkeit, Theaterpraxis zu sammeln.

### **Studienbeginn**

Das Studium kann nur zum Wintersemester aufgenommen werden (**nächster Studienbeginn Oktober 2011**).

### **Zulassungsvoraussetzungen**

Die Vergabe der Studienplätze erfolgt im Rahmen der Bestenauslese aufgrund einer Vorauswahl und der Ergebnisse der Eignungsprüfung.

Zur Vorauswahl, die über die Einladung zur Eignungsprüfung entscheidet, sind einzureichen:

1. Anmeldebogen mit aufgeklebtem Paßbild und folgende Unterlagen:

- tabellarischer Lebenslauf
- Kopie der Geburtsurkunde (das 29. Lebensjahr darf zum Studienbeginn – Stichtag 1. Oktober – noch nicht vollendet sein) und des letzten Schulabschlußzeugnisses (keine beglaubigten Kopien, Unterlagen werden nicht zurückgesandt)
- eine kurzgefaßte Regiekonzeption einer Szene eigener Wahl eines bekannten Theaterstückes (wahlweise Schauspiel oder Musiktheater; höchstens 2 DinA4 Seiten, maschinengeschrieben (Schrift:12-Punkt); Originaltext und Strichfassung der ausgewählten Szene beilegen; keine Bearbeitungen!); mit der Vorlage ist eine schriftliche Erklärung einzureichen, daß die Arbeit selbständig verfaßt worden ist.
- kurze Begründung der Studien- und Berufswahl (höchstens eine maschinengeschriebene DIN A 4 Seite / 12-Punkt)
- ggf. Nachweise über bisherige Studienzeiten, Prüfungsleistungen und praktische Tätigkeiten am Theater
- Nachweis der allgemeinen Hochschulreife oder der allgemeinen Hochschulzugangsberechtigung gemäß § 31 QualV

2. Für nichtdeutschsprachige Bewerber ist die Beherrschung der deutschen Sprache Voraussetzung. Die Prüfungskommission kann verlangen, daß bei erfolgreichen Bewerbern zu Studienbeginn ein Nachweis über den Besuch eines anerkannten Spracheninstituts vorgelegt wird.

Vorbildungsnachweise von Studierenden, die außerhalb des Geltungsgebietes des Grundgesetzes erworben wurden, gelten als Nachweis der allgemeinen Hochschulreife im Freistaat Bayern nur, wenn sie von der Zeugniserkennungsstelle für den Freistaat Bayern, Pündterplatz 5, D-80803 München, anerkannt worden sind.

## Anmeldetermin

Letzter Termin für die Anmeldung ist der

**30. April 2011**

(Datum des Poststempels bzw. Abgabe der Unterlagen an der Bayerischen Theaterakademie, Prinzregentenplatz 12, D-81675 München.)

## Eignungsprüfung

Zur Eignungsprüfung wird eingeladen, **wer die Zulassungsvoraussetzungen erfüllt**. Die Eignungsprüfung findet im Juni/Juli 2011 statt. Der genaue Termin wird den Bewerbern schriftlich mitgeteilt.

### Die Eignungsprüfung umfaßt:

I. Durchgang: Prüfungsgespräch (mündlich, Dauer: ca. 20 Minuten)

- Feststellen der theoretisch-analytischen Fähigkeiten - bezogen auf ein Schauspiel oder ein Werk des Musiktheaters - sowie der Begabung für den Beruf
- Überprüfung der Kenntnisse in der Theater- und Musiktheaterliteratur (Fragen über Theaterepochen, wichtige Autoren und Komponisten, Rezeptionsgeschichte bekannter Stücke)

II. Durchgang: Arbeitsseminar

Bewerber deren Ergebnisse im I. Durchgang eine weitere Teilnahme an der Eignungsprüfung zulassen, nehmen an einem Arbeitsseminar teil. Die Dauer des Seminars richtet sich nach der Anzahl der Bewerber.

### Inhalte des Seminars sind:

1. Mündliche Darlegung eines Regiekonzeptes zu einem vorgegebenen Stück (Schauspiel oder Musiktheater nach eigener Wahl); Stücktitel werden zugleich mit der Einladung zur Eignungsprüfung bekanntgegeben.
2. Vorlage der Skizze eines Bühnenbildentwurfs zu diesem Stück.
3. Praktische Arbeit an ausgewählten Szenen aus dem vorgegebenen Stück (die Szenen werden während des Seminars bekanntgegeben).
4. Vertiefung des Theorie-Gesprächs aus dem ersten Teil der Eignungsprüfung.

Es besteht keine Verpflichtung der Kommission, alle Bewerber in allen Punkten zu prüfen.

Die beiden Durchgänge finden an aufeinanderfolgenden Tagen statt.

Bewerber, die den I. und II. Durchgang bestanden haben, werden in folgendem Pflichtfach zur Feststellung des Kenntnisstands geprüft:

- **Klavier** (Dauer ca. 10 Minuten)
  - ein polyphones Stück nach freier Wahl
  - ein weiteres Stück nach freier Wahl

### **Entscheidung über die Zulassung**

Die Entscheidung über die Zulassung erstellt die Prüfungskommission aufgrund der erbrachten Leistungen in der Eignungsprüfung nach abschließender Beratung. Die Entscheidung wird dem Bewerber schriftlich mitgeteilt.

### **Wiederholung der Eignungsprüfung**

Die Eignungsprüfung kann bei Nichtbestehen grundsätzlich nur einmal wiederholt werden, frühestens nach einem Jahr.

### **Probezeit**

Die ersten beiden Semester sind Probezeit im Sinn der Satzung über die Probezeit der Hochschule für Musik in München vom 13.7.1992.

### **Belegen von Studienfächern in übergreifenden Fachgebieten der Theaterakademie**

Ergänzende Unterrichtsangebote für die an der Hochschule für Musik und Theater München im Studiengang Regie immatrikulierten Studenten sind im Rahmen der Theaterakademie an der Ludwig-Maximilians-Universität München, der Akademie der Bildenden Künste und an der Hochschule für Fernsehen und Film München vorgesehen. Im Rahmen des Kooperationsmodells der Theaterakademie findet eine Zusammenarbeit mit Studierenden anderer Studienrichtungen, besonders Schauspiel, Dramaturgie, Kulturkritik und Musicalausbildung statt.

### **Studiendauer**

Die Regelstudienzeit beträgt 8 Semester. Das Grundstudium (1.-4. Semester) und das Hauptstudium (5.-8. Semester) gliedern sich in praktische und theoretische Studien.

### Praktische Arbeit am Theater

Die praktische Arbeit am Theater zu Beginn des zweiten Studienjahres findet in einem der Bayerischen Staatstheater (Bayer. Staatsoper, Staatstheater am Gärtnerplatz, Bayer. Staatsschauspiel) statt und umfaßt folgende Bereiche:

<u>Arbeitsgebiet</u>	<u>Arbeitswochen (ca.)</u>
1. Bühnendienst	2
2. Technische Werkstätten (z.B. Schreinerei oder Schlosserei)	2
3. Kostümwesen (einschließlich Werkstätten und Maskenbildnerei)	2
4. Elektroakustik	2
5. Ausstattung	4
6. Beleuchtung	4
7. Produktion (Hospitantz)	6-8

Die praktische Arbeit am Theater während des 4. Studienjahres besteht in der Mitwirkung an der Produktion eines Theaters in Form einer Regieassistentz.

Die praktische Arbeit wird auch in der unterrichtsfreien Zeit erbracht.

### Studienabschnitte - Prüfungen

Der Studiengang Diplom-Regie beendet mit der Diplomvorprüfung am Ende des 2. Studienjahres das Grundstudium. Die Diplomvorprüfung umfaßt praktische Prüfungen in Regie, Gesang, Sprecherziehung, Klavier; mündliche Prüfungen in Musikkunde und Operngeschichte. Es soll festgestellt werden, ob die fachlichen Fortschritte des Studenten seit seinem Eintritt erwarten lassen, daß er sein Studium erfolgreich abschließen kann.

Das Studium wird mit der Diplomprüfung abgeschlossen. Die Diplomprüfung ist aufgeteilt in praktische Prüfungen in Schauspiel, Italienisch, Bewegungserziehung sowie Hausarbeit und mündliche Prüfung in Dramaturgie (Schauspiel und Musiktheater) nach dem 6. Semester. Im 7./8. Semester erfolgt neben der schriftlichen Diplomarbeit die Erarbeitung und Aufführung einer eigengestalteten Inszenierung im Wahlpflichtfach Musiktheater oder Schauspiel.

Neben dem Studienprogramm können (nach Absprache mit dem Hauptfachlehrer) im Rahmen der Bayerischen Theaterakademie als Wahlfächer Elementar- und Fortbildungskurse zum Kennenlernen und Vertiefen berufsbezogener Umfelder belegt werden: z.B. Musical, Bühnenbild/ Bühnenkostüm, Schauspielausbildung, Dramaturgie.

### Studienberatung

Für die Studienberatung stehen den Studenten der Hauptfachlehrer und die Lehrer der einzelnen Fachgebiete zur Verfügung.

(08/2010)